Probenbegleitschein

zur Untersuchung von Bodenproben auf Kartoffelzystennematoden
(Globodera rostochiensis und *Globodera pallida)*

1. **Allgemeine Angaben**					
1.1		1.2		1.3	
	Datum Probenahme		Name Probenehmer		Ausweis- Nr.
1.8					
	Ansprechpartner in der Firma /Telefonnummer				

2. Angaben zur beprobten Fläche (Bitte einen Begleitschein je beprobter Fläche ausfüllen.)		
Fläche		
Bezeichnung		Flächengröße in ha
Schlagnummer	Feldblocknummer	Probenummern
Ortsangaben		
Landkreis	Gemarkung	
Letzter Anbau von Kartoffeln		
Jahr	Nematodenresistente Sorten, Jahr	

3 Hinweise zur Bodenprobenentnahme	
	Je ha ist eine Mischprobe aus einer Tiefe von ca. 5 cm zu entnehmen. Für diese Mischprobe sind 100 Einstiche pro 1 ha in einem Raster mind. 5 m Abstand in der Breite und 20 m Abstand in der Länge vorzunehmen. Die Proben sind weitgehend frei von groben organischen Bestandteilen zu halten, sowie trocken und gesiebt zu liefern. Die Anlieferung der Proben hat in **stabilen** Tüten mit deutlicher, dauerhafter Kennzeichnung zu erfolgen.
	Für die geplante Erzeugung von **Pflanzkartoffeln und Pflanzen zum Anpflanzen i. S der Durchführung VO 2022/1192**, beträgt der Umfang der Mischprobe **1500 cm³** Erde.
	Für die amtliche Erhebung nach dem Anbau von **Speise- und Wirtschaftskartoffeln** beträgt der Umfang der Mischprobe **400 cm³** Erde.
4. Anlagen	
	Bitte fügen Sie dem Antrag einen Lageplan mit genauer Flächenskizze und dem Entnahmeablauf bei.
5. Gebühren	
	Die Untersuchung ist gebührenpflichtig. Es werden dafür Gebühren entsprechend der derzeit gültigen Gebührenordnung des Freistaates Thüringen (ThürVwKostOMLNU) erhoben. Bei zusätzlichem Aufwand in der Probenvorbereitung erhöhen sich die Gebühren entsprechend (ThürAllgVwKostO).

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers